

des Bonifatius im Martyrium mit einem *ut ferunt*¹³). Aber solche Wendungen findet man öfter bei mittelalterlichen Autoren; sie erwachsen aus der Unsicherheit der Historiker, die die Verantwortung auf ihre Quellen abzuwälzen suchten, und bezeugen daher viel stärker den Mangel an „Kritik“ als ihr Vorhandensein. Selbst eine so gute Quelle wie das *Chronicon Laurissense breve*, deren Angaben über Bonifatius Hucbald mit einer beachtenswerten Änderung übernahm, führte er ein mit einem *sicut de eo legitur*¹⁴). Diese den beiden bereits zitierten durchaus entsprechende Wendung wird niemand als Ausdruck kritischer Zurückhaltung gegenüber der von Hucbald selbst herangezogenen Quelle deuten wollen.

Lagen diese beiden Einzelheiten der Bonifatius-Tradition sehr am Rande der *Vita Lebuini*, so träfe es allerdings ihren Kern, wenn Krons- hage Recht hätte mit der Behauptung, Hucbald habe auch die Richtigkeit der Marklô-Erzählung in Zweifel gezogen; er soll deshalb die Wiedergabe dieses Abschnittes der älteren *Vita* bewußt unklar gehalten und sein Mißtrauen durch die Heranziehung einer weiteren Quelle, nämlich der Historien Nithards, angedeutet haben¹⁵). Von einem Zweifel findet sich im Text Hucbalds aber nicht einmal eine Andeutung. Selbst das *ut ferunt*, mit dem sich die ältere *Vita* für Lebuins Auftreten in Marklô auf die mündliche Überlieferung berief, hat er nicht wieder aufgenommen¹⁶). Seine Zitate aus Nithard ergänzen mit den Angaben

nur, B. sei auch der Sache nach gewesen, was er dem Namen nach gewesen sei; das kann auf die *facta* ebenso wie auf die *facundia* gehen. Alle hier angeknüpften Folgerungen sind also hinfällig. Auch die von K. hervorgehobene Gemeinsamkeit beider Viten betr. der Ermordung des Bonifatius durch einen Schwertstreich besagt nicht viel; denn diese angebliche Besonderheit der Utrechter Tradition findet sich in dem *cum gladiis* Willibalds (c. 8, ed. L e v i s o n S. 50) mindestens vorgebildet und stimmt voll überein mit dem *gladio peremptus* des Martyrologium Fuldense (ebd. S. 60), das hier auf Ados Martyrologium fußt; Migne, PL. 123, 281. Vgl. H o f m e i s t e r, Festschrift f. Hauck S. 102 Anm. 4.

¹³) V. Lebuini c. 2, SS. 30/2, 792; Hucbald c. 8, Migne, PL. 132, 885 C; vgl. die Belege bei H o f m e i s t e r, SS. 30/2, 792 Anm. 9; angesichts der schwankenden Zahlenangaben in den verschiedenen Quellen vermag man sich nicht recht davon zu überzeugen, daß Hucbald gerade gegenüber der V. Lebuini so skeptisch gewesen sein sollte.

¹⁴) Hucbald c. 8, Migne, PL. 132, 885 A; *Chronicon Laurissense breve*, ed. H. Schnorr von Carolsfeld, NA. 36 (1911) 26 f.

¹⁵) Nithard, *Historiae* IV, 2, ed. E. Müller (SS. rer. Germ. in us. schol., 1907³) S. 41; Hucbald c. 11, Migne, PL. 132, 887 C.

¹⁶) V. Lebuini c. 6, SS. 30/2, 794 Z. 2. Das *ut ferunt* hat hier sicher keinen Unterton von Zweifel.